

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1767/2015
Amt/Aktenzeichen 70/70 06 03/1	Datum 07.10.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.10.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Vorberatung	04.11.2015	N
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.11.2015	N
Stadtrat	Entscheidung	02.12.2015	Ö

Betreff: Investitionsprogramm des Entsorgungsbetriebes zum Finanzplan 2015-2019
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 21. Oktober 2015 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete
Mainz, 28. Oktober 2015 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz für die Jahre 2015-2019. Die jeweilige Beauftragung der Investitionen erfolgt durch einzelne Vorlagen.

Der Entwurf des Investitionsprogramms zum Finanzplan 2015-2019 liegt den Fraktionen zur Einsicht vor.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Ausgaben / Finanzierung

1. Sachverhalt

Gemäß § 17 Abs.1 EigAnVO ist der Entsorgungsbetrieb verpflichtet, einen Vermögensplan aufzustellen, der alle vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus den Anlagenveränderungen, der Kreditwirtschaft und den notwendigen Verpflichtungserklärungen ergeben, enthält. Die Daten des Vermögensplans finden Eingang in dem nach § 15 EigAnVO zu erstellenden Wirtschaftsplan.

Basis des Vermögensplans ist das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 sowie voraussehbare Ansätze für die Jahre 2017 bis 2019.

Insgesamt ist für das Wirtschaftsjahr 2016 ein Investitionsvolumen von 16.442 T€ vorgesehen. Wie bereits im Vorjahr liegt der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit in baulichen Maßnahmen mit insgesamt 11.717 T€. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die im laufenden Jahr bzw. in den Vorjahren bereits realisiert werden sollten, jedoch aufgrund planerischer und genehmigungsrechtlicher Verzögerungen noch nicht umgesetzt werden konnten.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um bauliche Maßnahmen zur Errichtung der inertten Deponie in Mainz-Laubenheim (6.447 T€), um die Erweiterung des Recyclinghofs Süd in Mainz-Hechtsheim mit 2.365 T€ und den Neubau des Umweltbildungszentrums in Mainz-Weisenau (2.200 T€). Zum Teil wurden hierfür schon Vorleistungen erbracht.

Weiterhin sind Ersatzbeschaffungen in den Fuhrpark über 2.140 T€ enthalten, die zur betrieblichen Aufrechterhaltung der Abfalleinsammlung in der Stadt Mainz zwingend notwendig sind. Ersatzbeschaffungen in das Behältersystem der Stadt Mainz schlagen sich mit 614 T€ nieder.

Im Weiteren sind noch Ersatzbeschaffungen für drei Bürgersteigkehrmaschinen, zwei Kolonnenfahrzeuge, zwei Radlader sowie für einen Mobilbagger vorgesehen. Die Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen insgesamt 1.971 T€.

2. Lösung

Die geplanten Maßnahmen sind notwendig, um die Betriebsbereitschaft in den Bereichen Abfallentsorgung und Straßenreinigung zu gewährleisten.

3. Alternative

Keine

4. Ausgaben / Finanzierung

Die geplanten Investitionen können aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden und sind durch Einnahmen aus Gebühren und Entgelten gedeckt.

Anlage: Investitionsprogramm 2015-2019